

Vorsorgeguthaben

Vorbezug für Wohneigentum

Wertvermehrende oder werterhaltende Investitionen sollen den Wert und die Wohnqualität einer selbstgenutzten Liegenschaft erhalten. Unter bestimmten Voraussetzungen und im Rahmen der Wohneigentumsförderung (WEF) kann dazu Vorsorgeguthaben vorzeitig ausbezahlt werden.

Die Auflistungen sind als Unterstützung für Kundinnen und Kunden aus dem Kanton Uri gedacht und decken sich weitgehend mit der Beurteilungspraxis der Urner Steuerbehörden. Sie sind nicht abschliessend und ohne Gewähr. Beurteilungen unter Würdigung des Einzelfalls und gemäss Reglement der Stiftung Sparen 3 der Urner Kantonalbank bleiben vorbehalten.

Investitionen, welche mit Vorsorgeguthaben finanziert werden können:

Wohnraum (Böden, Wände, Decken und Türen)
Fassaden, Dach und Fenster (inkl. Roll- und Fensterläden)
Küche (inkl. fest eingebaute Küchengeräte)
Elektroinstallationen und Leitungen
Treppen zum Hauseingang
Heizungen, Erdwärmepumpen, Boiler, Solaranlagen (abzüglich Förderbeiträgen), Cheminées und Schwedenöfen
Bäder, Toiletten, inkl. sanitäre Installationen
Kanalisationsanschlüsse und Wasserzuleitungen
Stützmauern zur Sicherung der Liegenschaft (Dokumentation zwingend)
Wintergarten (beheizt)

Investitionen, welche nicht mit Vorsorgeguthaben finanziert werden können:

Unterhaltungsarbeiten, Reparaturen und Reinigungen
Sanierungen und Reparaturen infolge Hagelschäden
Eigenleistungen
Garagen, Parkplätze, Velounterstände
Freistehende Elektrogeräte
Swimmingpool, Sauna, Solarium
Freistehende Möbel und Lampen
Vorhänge inkl. Vorhangschienen
Video- und Alarmanlagen
Serviceabonnemente und Versicherungsprämien
Umgebungsarbeiten wie Gartenbepflanzung und Gartengestaltung
Aussenmauern und Zäune
Sonnenschutz
Gartensitzplätze
Terrassen/Balkone
Wintergärten (unbeheizt)
Fest installierte Klimageräte
Gebühren für Baubewilligungen und Zertifikate
Ferien-, Zweit- und Einliegerwohnungen
Nicht selbstgenutztes Wohneigentum
Ladestationen E-Mobility

Für den Nachweis akzeptierte Unterlagen:

Rechnungen und Auftragsbestätigungen (zum Zeitpunkt der Auszahlung des Vorbezugs nicht älter als ein Jahr), ausgestellt auf den Vorsorgenehmer oder beide Partner

Für den Nachweis nicht akzeptierte Unterlagen:

Offerten

Kassenbelege von Baumärkten



Planen Sie einen Vorbezug?

Wir empfehlen Ihnen, vor einer Investition Ihre Steuerbehörde zu kontaktieren und abzuklären, ob diese mit Ihrem Vorsorgehuthaben finanziert werden können.



Gerne unterstützen wie Sie dabei. Vereinbaren Sie einen Termin mit uns. Denn Vertrauen beginnt mit einem Gespräch – wir sind für Sie da.